
Amtliche Mitteilung Nr.

15/2026

11.03.2026

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Mobilität, Umwelt, Logistik
(Bachelor of Science – B. Sc.)
Vollzeit- und Teilzeitstudium**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09. April 2024 (GVBl. I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 30) i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 04. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 10. November 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Mobilität, Umwelt, Logistik genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 7. Januar 2026:

Herausgeberin:
Die Präsidentin
Technische Hochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulring 1
15745 Wildau
Tel.: 03375/508-0
praesidentin@th-wildau.de

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf.....	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf.....	5
§ 8 Praxisphasen	8
§ 9 Abschlussarbeit	8
§ 10 Abschlussprüfung.....	8
§ 11 Akademischer Grad	9
§ 12 In-Kraft-Treten	9
Anlagen: Studienplan Vollzeit.....	10
Studienplan Teilzeit.....	11
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	12

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Mobilität, Umwelt, Logistik“ bildet Absolventinnen und Absolventen aus, die in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung sowie an der Schnittstelle zwischen Betrieb, Verwaltung und Vermarktung Aufgaben in den Bereichen der Logistik und/oder der Mobilität sowie jeweils angrenzenden Bereichen Aufgaben nachhaltig wahrnehmen können. Der Studiengang ist anwendungs- und projektorientiert ausgelegt und ermöglicht es, eine attraktive und nachhaltige sowie zukunftsorientierte Kompetenz in Bereichen der Logistik und/oder der Mobilität auf der Basis moderner Lehrmethoden zu erlangen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden zu einer integrativen und kooperativen Lösung von logistischen oder verkehrstechnischen Problemen mittels interdisziplinären Ansätzen befähigt, d. h. sie können lösungsorientiert und systemisch denken, quantitative Methoden und Modelle anwenden und diese auf praktische Problemstellungen übertragen sowie auf Augenhöhe mit Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedlichster Fachgebiete kommunizieren.

Gemäß ihren individuellen Neigungen haben sich die Absolventinnen/Absolventen in Fragestellungen der

- Analyse und Gestaltung von Logistiksystemen
- Bahnsysteme und öffentlicher Verkehr
- Mobilität im Straßenraum oder
- Mobilität und Logistik im gesellschaftlichen Umfeld

individuell für ein Berufsfeld qualifiziert.

Ihre Aufgabenfelder und Einsatzgebiete bestehen je nach gewähltem Schwerpunkt vorrangig im Analysieren und Verbessern von

- existenter logistischer Lösungen
- existenter verkehrstechnischer Lösungen sowie dessen effizienten Betreibens
- mobilitätsspezifischen Kommunikationsprozessen unter Berücksichtigung psychologischer Aspekte im gesellschaftlichen Umfeld

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Internetseite der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3

Kooperationen des Studiengangs

Entfällt.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium und
 - Teilzeitstudiumangeboten.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 5

Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sieben Semester im Studientyp Vollzeit und zwölf Semester im Studientyp Teilzeit. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit 1,71 ($k = 12/7$).
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan des Studientyps (Vollzeit-/Teilzeitstudium) im Anhang geregelt.
- (4) Die in den §§ 7 bis 9 geregelten zeitlichen Abläufe für das Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.
- (5) Für Studierende ist ein Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium sowie vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium möglich. Der Wechsel ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn weitestgehend alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien für das Studium in den Studientypen Vollzeit und Teilzeit sind geregelt durch die Rahmenordnung sowie die Immatrikulationsordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.

- (2) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 10 Abs. 1 S. 3, Abs. 3 S. 1 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (3) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) entsprechende „Credit Points“ (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 210 CP vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
 - Im ersten bis dritten sowie fünften bis sechstes Semester beträgt die Lehrveranstaltungszeit je 15 Wochen. Daran schließt sich eine jeweils zweiwöchige Prüfungsphase an.
 - Im vierten Semester ist ein Praktikum zu absolvieren.
 - Im siebten Semester erfolgen ein praktischer Studienabschnitt, Erstellung der Abschlussarbeit sowie das sich daran anschließende Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung.

Je nach dem gewählten Schwerpunkt gestalten sich die Semester fünf bis sieben entsprechend dem Studienplan aus.

Das Teilzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:

- Im ersten bis fünften sowie siebten bis elften Semester beträgt die Lehrveranstaltungszeit je 15 Wochen. Daran schließt sich eine jeweils zweiwöchige Prüfungsphase an.
- Im sechsten Semester ist ein Praktikum zu absolvieren.
- Im zwölften Semester erfolgen ein praktischer Studienabschnitt, Erstellung der Abschlussarbeit sowie das sich daran anschließende Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung.

Je nach dem gewählten Schwerpunkt gestalten sich die Semester acht bis elf entsprechend dem Studienplan aus.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Die Studienpläne weisen die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und Credit Points.
- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden.
- (6) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von 5 CP.
- (7) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtkatalog). Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gilt der bestehende, zuvor beschlossene Wahlpflichtkatalog fort.

Jedem Wahlpflichtmodul sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte zugewiesen. Die im Wahlpflichtmodulkatalog ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung (deutsch/englisch), der Prüfungsart und der minimalen und maximalen Teilnehmerzahl ausgewiesen.
- (8) Die Studierenden wählen innerhalb der ersten drei Wochen der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters ihr Wahlpflichtmodul. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Modulen statt. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin/dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- (9) Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Wahlpflichtmodul in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.
- (10) Gemäß dem Studienplan belegen die Studierenden einen wählbaren Schwerpunkt. Der jeweilige Schwerpunkt umfasst Pflichtmodule mit einem Gesamtumfang von 60 CP.
- (11) Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit im dritten Semester des Vollzeitstudiums bzw. im fünften Semester des Teilzeitstudiums, den Schwerpunkt.

- (12) Die Studierenden sind bei der Wahl zur Mitwirkung verpflichtet. Im Fall der Nichtwahl werden die Studierenden per Losverfahren einem der Schwerpunkte zugewiesen. Das Losverfahren muss dokumentiert werden. Der zugewiesene Schwerpunkt kann einmalig bis zum Ende des dritten Semesters des Vollzeitstudiums und bis zum Ende des fünften Semesters des Teilzeitstudiums gewechselt werden.
- (13) Gemäß des Studienplans belegen die Studierenden im Wintersemester das Modul „Interdisziplinäres Modul“ (IDM) mit 5 CP.
- (14) Die Dekanin/Der Dekan beschließt über eine Liste, der zulässigen und von den Studierenden wählbaren IDMs (IDM-Katalog). Die IDMs müssen am Ende des Wintersemesters des Vorjahres von der Dekanin/vom Dekan beschlossen sein. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne IDMs von der Dekanin/dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.
Jedem IDM ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die Leistungspunkte, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmeranzahl zugewiesen
- (15) Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Sommersemesters ihr IDM. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen IDMs ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den IDMs statt.
Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein IDM bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen IDM zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- (16) Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Modul „Interdisziplinäres Modul“ in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.
- (17) Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit innerhalb einer Woche nach der ersten Veranstaltung des Moduls mit schriftlichem Antrag beim Prüfungsausschuss unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, das Modul IDM einmalig zu wechseln.
- (18) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Internetseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin/der Dozent die Lehre.
- (19) Schriftliche Prüfungen, die aus Aufgaben von mehr als 50% der erreichbaren Punktzahl nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen, sind unzulässig.
- (20) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Das International Office ist durch die Studierenden vorab bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Auslandssemesters einzubeziehen. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der/des Studierenden ein Learning Agreement durch die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module müssen den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden.

§ 8 Praxisphasen

- (1) Das Studium umfasst zwei Praktika, die jeweils im vierten und siebenten Semester (Vollzeitstudium) bzw. im sechsten und zwölften Semester (Teilzeitstudium) entsprechend dem jeweiligen Studienplan durchgeführt werden.
- (2) Für das Praktikum im vierten Semester ist ein Umfang von 30 Credit Points vorgesehen, dies beinhaltet eine Praktikumsdauer von 20 Wochen mit anschließender Prüfung. Für das Praktikum im siebenten Semester ist ein Umfang von 18 Credit Points vorgesehen, dies entspricht einer Praktikumsdauer von 10 Wochen und der Anfertigung eines schriftlichen Beleges.
Für das Teilzeitstudium gilt entsprechendes für die Praktika im sechsten und zwölften Semester.
- (3) Vor Antritt eines Praktikums im Ausland ist das International Office einzubeziehen (Mobilitätsfenster).
- (4) Näheres zu den Praktika regeln die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Mobilität, Umwelt, Logistik“ an der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Modulbeschreibungen.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Für den Fall, dass es einer/einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine Betreuungsperson für ihre/seine Abschlussarbeit zu finden, wird ihr/ihm auf Antrag ersatzweise eine Betreuungsperson vom Prüfungsausschuss benannt. Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt die/der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule sie/er bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.
- (3) Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 11 Credit Points, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst eine erfolgreiche Anfertigung der Abschlussarbeit sowie ein Kolloquium als mündliche Prüfung zur Abschlussarbeit.
- (2) Das Kolloquium erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen/Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Das Kolloquium zur Abschlussarbeit inklusive Vorbereitung umfasst 1 Credit Point und wird differenziert bewertet.

- (3) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die erste Gutachterin/Der erste Gutachter hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (5) Das Kolloquium wird in der Regel als Einzelprüfung abgehalten. Ist die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann das Kolloquium zur Abschlussarbeit auch als Gruppenprüfung mit bis zu zwei Studierenden durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf des Kolloquiums ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin/dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet Immatrikulation und Prüfungen mitzuteilen.

§ 11 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2026/27.

Wildau, 8. Januar 2026

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienpläne Vollzeit / Teilzeit
- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Anlagen: Studienplan Vollzeit

Bachelorstudiengang Mobilität, Umwelt, Logistik, B.Sc.

Studientyp: Vollzeit

FBR 10.11.2025

gültig ab WS 2026/27

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
1. Semester: Relevanz																											
Bedeutung und Aufgaben in Mobilität und Logistik	1	2	1	0	0	4	4	SMP	5																		
Grundfunktionen von Mobilität und Logistik	3	3	2	0	0	8	8	FMP	10																		
Nachhaltigkeit in Mobilität und Logistik	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5																		
Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	2	2	0	0	0	4	4	SMP	5																		
Der Mensch in Mobilität und Logistik	1	2	1	0	0	4	4	FMP	5																		
2. Semester: Potentiale																											
Ausgewählte Beispiele für nachhaltige Lösungen	2	2	0	0	0	4				4	SMP	5															
Grundprinzipien und Systemelemente von Mobilität und Logistik	4	3	1	0	0	8				8	FMP	10															
Kommunikation und Teamarbeit	2	2	0	0	0	4				4	SMP	5															
Nachhaltige Gestaltung von Mobilität und Logistik	4	4	0	0	0	8				8	FMP	10															
3. Semester: Packen wir es an!																											
Projektmodul	1	1	1	9	0	12							12	SMP	15												
Wahlpflichtmodul	*	*	*	*	*	4							4	***	5												
Orientierungsmodul	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5												
Interdisziplinäres Modul	0	0	0	4	0	4							4	SMP	5												
Schwerpunkt: Bahnsysteme und öffentlicher Verkehr																											
5. Semester: Funktionierendes Bahnsystem																											
Planung der Verkehrsinfrastruktur	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Internationale Transportlogistik und Güterverkehr	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Digitalisierung und KI	1	1	2	0	0	4										4	SMP	5									
Data Analytics	1	1	0	2	0	4										4	SMP	5									
Bahnbetrieb	3	3	2	0	0	8										8	SMP	10									
6. Semester: Gut geplantes ÖV-System																											
Störungs- und Notfallmanagement	1	2	1	0	0	4													4	KMP	5						
Wirkungen verkehrlicher Maßnahmen	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Modellbasierte Entscheidungen	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5						
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	1	0	0	3	0	4													4	SMP	5						
Planung von ÖV-Systemen	3	4	1	0	0	8													8	SMP	10						
Schwerpunkt: Mobilität im Straßenraum																											
5. Semester: Mobilität planen																											
Planung der Verkehrsinfrastruktur	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Nutzungsansprüche und Beteiligungsverfahren	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Verkehrsablauf auf Straßen	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Faire Straßenraumgestaltung innerorts	1	1	0	2	0	4										4	SMP	5									
Data Analytics	1	1	0	2	0	4										4	SMP	5									
Digitalisierung und KI	1	1	2	0	0	4										4	SMP	5									
6. Semester: Mobilität gestalten																											
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	1	0	0	3	0	4													4	SMP	5						
Wirkungen verkehrlicher Maßnahmen	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5						
Mobilitätsmanagement	1	1	0	2	0	4													4	SMP	5						
Faire Straßenraumgestaltung außerorts	1	1	0	2	0	4													4	SMP	5						
Störungs- und Notfallmanagement	1	2	1	0	0	4													4	KMP	5						
Verkehrspolitik	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5						
Schwerpunkt: Logistiksysteme																											
5. Semester: Analysieren																											
Wirtschaftliche Bewertung von Logistikkösungen	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Data Analytics	1	1	0	2	0	4										4	SMP	5									
Logistikinformation in der Produktion	2	1	1	0	0	4										4	SMP	5									
Internationale Transportlogistik und Güterverkehr	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Projektmodul (Analysemethodik)	1	0	0	3	0	4										4	KMP	5									
Digitalisierung und KI	1	1	2	0	0	4										4	SMP	5									
6. Semester: Gestalten																											
Störungs- und Notfallmanagement	1	2	1	0	0	4													4	KMP	5						
Modellbasierte Entscheidungen	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5						
Planung von Logistiksystemen	2	2	0	0	0	4													4	SMP	5						
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	1	0	0	3	0	4													4	SMP	5						
Projektmodul (Praxis)	0	0	0	8	0	8													8	SMP	10						
Schwerpunkt: Gesellschaftliche Wirkung																											
5. Semester: Der Mensch in Mobilität und Logistik																											
Psychologie in Mobilität und Logistik	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
Verständliches und nützliches Informationsdesign	1	3	0	0	0	4										4	SMP	5									
Digitalisierung und KI	1	1	2	0	0	4										4	SMP	5									
Entscheidungsfindung auf der Nutzungsseite	1	3	0	0	0	4										4	SMP	5									
Data Analytics	1	1	0	2	0	4										4	SMP	5									
Nutzungsansprüche und Beteiligungsverfahren	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5									
6. Semester: Kommunikation managen																											
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	1	0	0	3	0	4													4	SMP	5						
Störungs- und Notfallmanagement	1	2	1	0	0	4													4	KMP	5						
Projektmodul (Praxis)	0	0	0	8	0	8													8	SMP	10						
Mobilitätsmanagement	1	1	0	2	0	4													4	SMP	5						
Gestaltung und Wirkung von Preissystemen	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5						
Summe der Semesterwochenstunden	87	91	22	60	0	264	24			24			24			0			24			24			0		
Summe CP Lehre						150				30			30			30			0			30			30		0
CP für praktische Studienabschnitte						48												30								18	
CP für Bachelorarbeit						11																				11	
CP für Kolloquium						1																				1	
Summe CP						210				30			30			30			30			30			30		30

gültig ab WS 2026/27

V	Vorlesung	WS	Wintersemester	FMP	Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum
Ü	Übung	SS	Sommersemester	SMP	Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums
L	Labor	SWS	Semesterwochenstunden	KMP	Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP
P	Projekt	PA	Prüfungsart	***	Entsprechend Spezialisierung:
S	Seminar	CP	Credit Points		Die Verteilung der Prüfungsleistungen mehrsemestrigter Module auf die Semester regelt das Prüfungsschema.

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module für den Studiengang Mobilität, Umwelt, Logistik (Bachelor of Science – B. Sc.) Vollzeit- und Teilzeitstudium)

Deutsch	Englisch
1. Semester: Relevanz	1: Relevance
Bedeutung und Aufgabe von Mobilität und Logistik	Importance and role of mobility and logistics
Grundfunktionen von Mobilität und Logistik	Basic functions of mobility and logistics
Nachhaltigkeit in Mobilität und Logistik	Sustainability in mobility and logistics
Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	Project management and scientific work
Der Mensch in Mobilität und Logistik	People in mobility and logistics
2. Semester: Potentiale	2: Potentials
Ausgewählte Beispiele für nachhaltige Lösungen	Selected examples of sustainable solutions
Grundprinzipien und Systemelemente von Mobilität und Logistik	Fundamental principles and system elements of mobility and logistics
Kommunikation und Teamarbeit	Communication and teamwork
Nachhaltige Gestaltung von Mobilität und Logistik	Sustainable design of mobility and logistics
3. Semester: Packen wir es an!	3: Let's get to work
Projektmodul	Project
Wahlpflichtmodul	Elective
Orientierungsmodul	Orientation module
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary module
4. Praxissemester	4: Internship
Praxissemester	Internship
Schwerpunkt: Bahnsysteme und öffentlicher Verkehr	Focus: Railway systems and public transport
5. Semester: Funktionierendes Bahnsystem	5: Well-functioning railway systems
Planung der Verkehrsinfrastruktur	Transport infrastructure planning
Internationale Transportlogistik und Güterverkehr	International transport logistics and freight transport
Digitalisierung und KI	Digitisation and AI
Data Analytics	Data analytics
Bahnbetrieb	Railway operations
6. Semester: Gut geplantes ÖV-System	6: Well-planned public transport systems
Störungs- und Notfallmanagement	Fault and emergency management
Wirkungen verkehrlicher Maßnahmen	Effects of transport measures
Modellbasierte Entscheidungen	Model-based decisions
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	Contract award procedures for complex systems
Planung von ÖV-Systemen	Planning of public transport systems
Schwerpunkt: Mobilität im Straßenraum	Focus: Mobility on the streets
5. Semester: Mobilität planen	5: Mobility planning
Planung der Verkehrsinfrastruktur	Traffic and transportation infrastructure planning
Nutzungsansprüche und Beteiligungsverfahren	Utilisation requirements and participation procedures
Verkehrsablauf auf Straßen	Traffic flow and control on roads
Faire Straßenraumgestaltung innerorts	Fair street design in urban areas
Data Analytics	Data analytics
Digitalisierung und KI	Digitisation and AI
6. Semester: Mobilität gestalten	6: Mobility Design
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	Contract award procedures for complex systems
Wirkungen verkehrlicher Maßnahmen	Effects of transport measures
Mobilitätsmanagement	Mobility management
Faire Straßenraumgestaltung außerorts	Fair street design in rural areas
Störungs- und Notfallmanagement	Fault and emergency management
Verkehrspolitik	Traffic policy
Schwerpunkt: Logistiksysteme	Focus: Logistics systems
5. Semester: Analysieren	5: Analysing
Wirtschaftliche Bewertung von Logistiklösungen	Economic evaluation of logistics solutions
Data Analytics	Data analytics
Logistikinformation in der Produktion	Logistics information in production
Internationale Transportlogistik und Güterverkehr	International transport logistics and freight transport
Projektmodul (Analysemethodik)	Project module (methodology of analysis)
Digitalisierung und KI	Digitisation and AI
6. Semester: Gestalten	6: Designing
Störungs- und Notfallmanagement	Fault and emergency management
Modellbasierte Entscheidungen	Model-based decisions
Planung von Logistiksystemen	Planning of logistics systems
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	Contract award procedures for complex systems
Projektmodul (Praxis)	Project module (practical experience)
Schwerpunkt: Gesellschaftliche Wirkung	Focus: Social impact
5. Semester: Der Mensch in Mobilität und Logistik	5: People in mobility and logistics
Psychologie in Mobilität und Logistik	Psychology in mobility and logistics
Verständliches und nützliches Informationsdesign	Understandable and useful information design
Digitalisierung und KI	Digitisation and AI
Entscheidungsfindung auf der Nutzungsseite	Decision-making on the user side
Data Analytics	Data analytics
Nutzungsansprüche und Beteiligungsverfahren	Utilisation requirements and participation procedures
6. Semester: Kommunikation managen	6: Managing communication
Vergabeverfahren für komplexe Systeme	Contract award procedures for complex systems
Störungs- und Notfallmanagement	Fault and emergency management
Projektmodul (Praxis)	Project module (practical experience)
Mobilitätsmanagement	Mobility management
Gestaltung und Wirkung von Preissystemen	Design and effect of pricing systems
7. Semester	7
Bachelorpraktikum	Bachelor internship
Bachelorarbeit	Bachelor thesis
Kolloquium zur Bachelorarbeit	Bachelor thesis colloquium